



universität  
wien

## BACHELORARBEIT I:

Titel der BA-Arbeit:

**„Häusliche Gewalt gegen Kinder – Das Konzept der  
Selbstbemächtigung und die psychosoziale  
Prozessbegleitung“**

LV-Nr.:  
**SE 190040**

Semester:  
**Sommersemester 2016**

LV-Leiterin:  
**Mag.<sup>a</sup> Barbara Neudecker, MA**

Name d. Verfasser der BA-Arbeit: **Dina-Maria Ember, Jana Laßnig**  
Matrikel-Nr.: **a0600471, a1308843**  
Studienkennzahl: **033 645**

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und nur die ausgewiesenen  
Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.  
Ich habe die vorliegende Arbeit weder in Teilen noch zur Gänze anderwärtig verwendet.

Wien, am 27.05.2016

*Dina-Maria Ember*  
*Jana Laßnig*  
(Unterschrift)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung (Dina-Maria Ember).....	2
2	Häusliche Gewalt (Dina-Maria Ember).....	4
2.1	Auswirkungen von häuslicher Gewalt (Dina-Maria Ember).....	5
2.2	Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Bindungsverhalten (Jana Laßnig) .....	6
2.3	Die Bedeutung der Bindungsperson für die Entwicklung des Selbstwerts (Jana Laßnig).....	8
2.4	Resilienz (Dina-Maria Ember) .....	9
3	Stressmodell (Dina-Maria Ember).....	10
3.1	Stressbewältigung (Dina-Maria Ember).....	11
3.2	Bewältigungsstrategien/Coping-Strategien (Dina-Maria Ember).....	12
3.3	Coping-Strategien und Prozessbegleitung (Dina-Maria Ember) .....	13
4	Traumatischer Stress (Dina-Maria Ember).....	13
4.1	Auswirkungen von traumatischem Stress (Dina-Maria Ember).....	16
5	Konzept der Selbstbemächtigung (Jana Laßnig) .....	17
6	Selbstbemächtigung und emotionsorientierte Bewältigungsstrategien (Jana Laßnig).....	19
7	Prozessbegleitung (Jana Laßnig) .....	21
7.1	Aufgaben psychosozialer Prozessbegleitung (Jana Laßnig).....	22
8	Selbstbemächtigung und Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung (Jana Laßnig, Dina Maria Ember) .....	24
9	Resümee (Jana Laßnig) .....	28
10	Literaturverzeichnis .....	30
11	Online Quellenverzeichnis.....	33

## 1 Einleitung (Dina-Maria Ember)

In den letzten Jahren wurde häusliche Gewalt, im Speziellen Gewalt gegen Kinder, zunehmend als gesellschaftspolitisches Problem wahrgenommen. Es handelt sich um ein Phänomen, welches in allen Kulturen, ethnischen Gruppen und sozialen Schichten existiert. (Lamnek et al. 2012, 90) Ende der 1990er Jahre wurde ein Modellprojekt für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, entwickelt. Durch das Projekt wurde ihnen und ihren Bezugspersonen Unterstützung und Beratung während des Strafverfahrens ermöglicht. Dieses Angebot der Prozessbegleitung wurde „ab dem Jahr 2000 auf die Begleitung von Frauen, die Opfer sexueller Gewalt und/oder Misshandlung geworden waren, ausgeweitet und später allgemein auf Opfer von Gewalttaten.“ (Steger 2014, 308)

Das Konzept der Selbstbemächtigung wird unter anderem im traumapädagogischen Arbeitsfeld angewendet. Es fördert Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und unterstützt sie, ihr Leben wieder selbstbestimmt gestalten zu können.

Die vorliegende Arbeit widmet sich folgender Forschungsfrage:

*„Welche Bewältigungsstrategien entwickeln Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und welche Rolle kann das Konzept der Selbstbemächtigung im Kontext der psychosozialen Prozessbegleitung spielen?“*

Die Fragestellung wird mittels Literatur und empirischen Erkenntnissen bearbeitet. Zunächst werden die theoretische Grundlage und die damit verbundenen Problemstellungen herausgearbeitet. In weiterer Folge werden diese in Bezug auf die Bewältigungsstrategien und die Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung beleuchtet. Dabei wird erläutert, ob und inwieweit das Konzept der Selbstbemächtigung für die Prozessbegleitung relevant ist. Die Ergebnisse der Arbeit werden aufgezeigt und im Resümee zusammenfassend präsentiert. Schließlich wird ein kurzer Ausblick auf den weiteren Forschungsbedarf gegeben.

In einem ersten Schritt wird erklärt, was unter dem Begriff häusliche Gewalt verstanden wird. Die Arbeit beschränkt sich auf die psychischen und physischen Formen häuslicher Gewalt. Nach dem heutigen Stand treten diese beiden im familiären Kontext am häufigsten auf. Sie reichen von Vernachlässigung, Demütigung, einer Ohrfeige bis hin zur Prügelstrafe. (Jungbauer 2009, 100; BMWFJ 2009, 57) Oftmals wird unterschätzt, wie nachhaltig sich bereits leichte Formen von Gewalt auf die kindliche Entwicklung auswirken können.

(Jungbauer 2009, 101f) Zahlreiche Studien konnten belegen, dass häusliche Gewalt nachhaltige Folgen auf die psychische und physische Entwicklung des Kindes haben kann. (Allen, Kenneth 1989, 1ff; Kinard 1980, 686ff; Kazdins et al. 1985, 298ff; Naar-King et al. 2002, 133ff)

Um das Kind mit seinen Bedürfnissen verstehen und in Folge angemessen unterstützen zu können, ist es notwendig, sich mit den Auswirkungen häuslicher Gewalt auseinanderzusetzen. Es zeigen sich unter anderem Auswirkungen auf das Bindungsverhalten, den Selbstwert und die Resilienz. Diese Aspekte haben Einfluss auf die psychische Entwicklung des Kindes und seine Stressbewältigung. (Dlugosch 2010, 57ff; Jungbauer 2009, 100) Oftmals entwickeln sich Scham- oder Schuldgefühle, Ängste oder Depressionen. Zudem konnte bei vielen Betroffenen eine posttraumatische Belastungsstörung im Erwachsenenalter nachgewiesen werden. Bei Kindern ist umstritten, ob häusliche Gewalt eine Traumatisierung darstellt. Krüger und Reddemann weisen jedoch darauf hin, den Begriff „Trauma“ nicht zu eng zu fassen, denn durch häusliche Gewalt verursachte seelische Verletzungen sind im Gegensatz zu den körperlichen Auswirkungen nicht immer gleich ersichtlich. (Krüger, Reddemann 2007, 49ff)

Das Erleben von häuslicher Gewalt kann als eine traumatisierende Stresssituation für Kinder angesehen werden.

In der vorliegenden Arbeit werden die Auswirkungen von Stress und die damit verbundenen Bewältigungsstrategien beschrieben. Das transaktionale Modell von Lazarus dient dafür als Grundlage. (Lazarus 1966 zit. n. Lohaus et al. 2007, 4f) Reichen die Bewältigungsstrategien nicht aus und ist das Kind dauerhaft überfordert, kann es zu Symptomen eines Traumas bzw. einer Chronifizierung der Symptome kommen. Das Kind fühlt sich hilflos und ohnmächtig. Die Fähigkeit des „Ichs“, sich zu regulieren, wird überfordert. (Krüger, Reddemann 2007, 49ff)

Das Konzept der Selbstbemächtigung fördert die Selbstregulation des Kindes. Die Aspekte des Selbstverstehens, der Selbstakzeptanz und der damit in Verbindung stehenden Selbstaufmerksamkeit sind Grundlage dieses Konzepts und werden in dieser Arbeit ausführlich beschrieben. Um die Forschungsfrage zu beantworten, wird auch auf die Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung eingegangen. Das Konzept der Selbstbemächtigung bietet der psychosozialen Prozessbegleitung die Möglichkeit, Kinder zu unterstützen, mit (potentiellen) Stresssituationen eines Strafverfahrens umzugehen, wenn sie dort als Opfer aussagen müssen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit werden durch die Verknüpfung des Konzepts der Selbstbemächtigung mit den Aufgabenbereichen der psychosozialen Prozessbegleitung herausgearbeitet.

Der Forschungsgegenstand dieser Arbeit hat bildungswissenschaftliche Relevanz, da der Umgang mit traumatisierten Kindern nicht nur in der Prozessbegleitung, sondern auch in vielen pädagogischen Arbeitsfeldern von Bedeutung ist. Mit diesem Wissen können sie differenzierter auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und es in Folge angemessen unterstützen.

## 2 Häusliche Gewalt (Dina-Maria Ember)

In diesem Kapitel wird zunächst erläutert, was unter dem Begriff häuslicher Gewalt verstanden wird. In der Fachsprache wird dies oftmals als eine Gewaltform bezeichnet, die innerhalb von familiären Beziehungen stattfindet. Dazu zählen Gewalt gegen den Ehepartner/die Ehepartnerin, Gewalt zwischen Geschwistern, Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern und auch Gewalt gegenüber älteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Menschen. Häusliche Gewalt umfasst physische und psychische Gewalt und wird durch eine im gemeinsamen Haushalt lebende Bezugsperson bzw. Bindungsperson ausgeübt. (Dlugosch 2010, 23f; Jungbauer 2009, 98f) In der Literatur wird neben physischer und psychischer Gewalt häufig auch sexuelle Gewalt als dritte Form angeführt. (Lamnek et al. 2012, 114) Diese Arbeit wird sich thematisch auf die psychische und physische Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern beschränken. Diese beiden Gewaltformen werden thematisiert, da sie oftmals miteinander verbunden sind und Gewalt meist nicht nur physische, sondern auch psychische Aspekte hat. (Jungbauer 2009, 99)

Bei häuslicher Gewalt besteht eine emotionale Bindung zwischen Opfer und Täter/Täterin, die meist auch über eine räumliche Distanz hinaus weiterbesteht. Der Täter/die Täterin handelt in der Regel mit Verletzungsabsicht, d.h. er/sie handelt mit der Absicht, eine andere Person zu schädigen oder zu verletzen. (Dlugosch 2010, 23f; Jungbauer 2009, 98f)

Unter physischer Gewalt werden körperliche Gewalthandlungen verstanden, die in unterschiedlicher Abstufung auftreten können. Physische Gewalt tritt in Form von Ohrfeigen, Schubsen, Festhalten, Schlägen, Fußtritten, Würgen, Verbrennungen bis hin zu Tötungsdelikten auf. (Lamnek et al. 2012, 114f; Jungbauer 2009, 99) Psychische Gewalt wird als seelische Misshandlung definiert. Diese seelischen Misshandlungen reichen von

Ignorieren, Demütigen, Angstmachen bis hin zur Drohung mit körperlicher Gewalt und „Psychoterror“. (Jungbauer 2009, 99)

## 2.1 Auswirkungen von häuslicher Gewalt (Dina-Maria Ember)

Physische Gewalt hat je nach Intensität der Gewalt körperliche Verletzungen wie blaue Flecken, offene Wunden, Gesichtsverletzungen, Knochenbrüche bis hin zum Tod des Kindes bzw. des Opfers zur Folge. Neben körperlichen Verletzungen kann häusliche Gewalt psychische Auswirkungen - wie beispielsweise Scham- und Schuldgefühle, Depressionen, Suizidgedanken und Ängste - oder auch psychosomatische Auswirkungen - wie Schlafstörungen oder Magenschmerzen - zur Folge haben. Diese seelischen Verletzungen sind im Gegensatz zu den Auswirkungen körperlicher Gewalt oftmals schwieriger zu erkennen. (Jungbauer 2009, 99) Häusliche Gewalt gegen Kinder kann zu gravierenden Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsstörungen im motorischen, verbal-sprachlichen oder kognitiven Bereich führen. Es können sich unter anderem Lernschwierigkeiten, Konzentrationsschwierigkeiten, Entwicklungsrückschritte, Schulversagen, Störungen des Sozialverhaltens (z.B. Schwierigkeiten, Freundschaften aufzubauen), aggressive Verhaltensauffälligkeiten, Probleme mit Konfliktbewältigung, starke Ängstlichkeit und ein niedriger Selbstwert zeigen. Es können auch Auswirkungen auf die Bindungssicherheit und Bindungsfähigkeit auftreten. (Dlugosch 2010, 59f; Jungbauer 2009, 99f) Auf die Auswirkungen auf das Bindungsverhalten wird in Kapitel 2.2 näher eingegangen.

Zudem steigt das Risiko, selbst Täter/Täterin zu werden. Die internationale Familiengewaltforschung konnte einen engen Zusammenhang zwischen erlebter erzieherischer Gewalt und späteren eigenen Gewalthandlungen nachweisen. Dies zeigt sich in Jugenddelinquenz, der Ausübung von Gewalttaten und auch in der späteren Erziehung eigener Kinder. Es konnte unter anderem belegt werden, dass je häufiger und schwerer Kinder von ihren Eltern geschlagen werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, selbst Gewalt gegen andere Personen auszuüben. (BMWFJ 2009, 57; Dlugosch 2010, 59f; Evans, Burton 2013, 231ff; Zingraff et al. 1994, 62ff) Dies gilt für Mädchen und Jungen, wobei sich aber geschlechterspezifische Unterschiede feststellen lassen. Eine ländervergleichende Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend zeigte, dass Jungen häufiger gewalttätige Handlungen setzen als Mädchen. (BMWFJ 2009, 58f) Dies lässt sich zum einen dadurch begründen, dass Jungen öfter Opfer schwerer Gewalterfahrungen in der Erziehung

werden als Mädchen und zum anderen lässt sich dies durch die unterschiedliche Sozialisation der beiden Geschlechter erklären. Das Männerbild wird mit Dominanz und Macht assoziiert, während das Frauenbild vom Gedanken der Unterordnung geprägt ist. Diese gesellschaftlich gestützten patriarchalen Strukturen wirken sich auf die Geschlechterrollenvorstellungen und die Sozialisation von Kindern aus. Bei Jungen werden gewalttätige Verhaltensweisen unter Gleichaltrigen verstärkt als normale Formen der Auseinandersetzung erachtet. Hingegen wird von Mädchen erwartet, ihre Konflikte unmerklich und nach innen gerichtet zu lösen. Die Verinnerlichung dieser gesellschaftlichen Geschlechterrollenbilder kann bei Mädchen zu einer Verringerung der eigenen Gewalthandlungen führen, indem sie sich entsprechend den gesellschaftlichen Erwartungen verhalten. (BMWfJ 2009, 58f; Dlugosch 2010, 77f)

Beim Vergleich von Mädchen und Jungen, die gleichermaßen schwere Gewalterfahrungen gemacht haben, zeigten beide Geschlechter selbst Gewaltverhalten. (BMWfJ 2009, 58f; Dlugosch 2010, 77f)

## 2.2 Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Bindungsverhalten (Jana Laßnig)

Gesellschaftlich gesehen stellt die Familie einen Ort der Sicherheit und Unterstützung dar. Da häusliche Gewalt innerhalb von familiären Beziehungen ausgeübt wird, wirkt sich diese auf die Bindungssicherheit und Bindungsfähigkeit des Kindes aus. (Dlugosch 2010, 23f; Krüger, Reddemann 2007, 51f)

„Bindung (attachment) ist die besondere Beziehung eines Kindes zu seinen Eltern oder Personen, die es beständig betreuen.“ (Grossmann 2004, 29)

Die Bindungstheorie wurde von John Bowlby und seiner Mitarbeiterin Mary Ainsworth begründet. Bowlby geht davon aus, dass Kinder von Geburt an die Nähe zu einer vertrauten Person suchen. Sie dient als eine Sicherheitsbasis bei Bedrohungen und Angst, aber auch, wenn sich das Kind alleine fühlt, hungrig, müde oder krank ist. (Brisch 2006, 222) Entscheidend für die Bindungssicherheit sind die Erfahrungen, die das Kind in der Interaktion mit der Pflegeperson macht. Mary Ainsworth sieht die Feinfühligkeit der Bindungsperson als eine wesentliche Grundlage für ein sicheres Bindungsverhalten. Die Bezugsperson fühlt sich in die Situation des Säuglings ein und kann so seine Bedürfnisse richtig wahrnehmen, interpretieren und in Folge auch angemessen reagieren. (Grossmann 2004, 116ff; Brisch 2006, 223) Durch eine schnelle Reaktion der Bindungsperson kann das Kind den Zusammenhang zwischen seinem Verhalten und den Handlungen seines Gegenübers erkennen. Es fühlt sich dadurch wirksam und ist mit seinen Ängsten nicht alleine. Durch

dieses Gefühl von Sicherheit kann das Kind lernen, seine Emotionen selbst zu regulieren. (Grossmann 2004, 116ff)

Eltern, die ihre Kinder misshandeln, wurden in ihrer Kindheit häufig selbst Opfer von Gewalt. (BMWFJ 2009, 57; Buchner et al. 2001,144; Newcomb, Locke 2001, 1219ff) Dadurch sind sie ständig bedacht, ihre eigenen traumatischen Bindungserfahrungen nicht zu aktivieren. Die Interaktionen mit dem Kind sind deswegen häufig mit Ängsten verbunden, die sich dann auf das Bindungsverhalten auswirken. Der Säugling erfährt keine kontinuierliche emotionale Sicherheit seitens der Eltern. Seine Bedürfnisse werden oftmals nicht erfüllt und das Kind lebt in einer ständigen Angst, denn es kann sich auf die Reaktion der Bindungsperson nicht verlassen. (Brisch 2003, 107f)

Mary Ainsworth untersuchte mit dem Experiment der „*Fremden Situation*“ die unterschiedlichen Bindungsmuster zwischen Müttern und ihren Kindern. Abhängig von dem Verhalten der Bezugsperson entwickelt das Kind im ersten Lebensjahr einen Bindungstyp, welcher über das gesamte Leben wirkt. (Brisch 2006, 222) Sie unterscheidet zwischen folgenden Bindungsmustern:

*Sicher gebundene Kinder (Typ B)* haben gelernt, sich auf ihre Bindungsperson verlassen zu können, ihre Bedürfnisse werden durch die feinfühligkeit der Mutter erfüllt. Das Kind erfährt Vertrauen und Sicherheit, bei Gefahr sucht es die Nähe zu dieser Person, um Schutz zu erhalten. (Brisch 2006, 224)

Reagiert die Bindungsperson einmal feinfühlig und ein anderes Mal aber ablehnend auf die Signale des Säuglings, bildet das Kind eine *unsicher-ambivalente Bindungsqualität (Typ C)*. Diese Bindungsambivalenz ist durch ein widersprüchliches Verhalten des Säuglings erkennbar. Nach einer Trennung von der Bezugsperson sucht das Kind vermehrt Nähe zu ihr, zeigt aber gleichzeitig aggressives Verhalten. (Brisch 2006, 225f)

Bei einem *unsicher-vermeidenden Bindungstyp (Typ A)* zeigt das Kind keine intensiven Nähewünsche. „Es hat sich an die Verhaltensbereitschaften seiner Mutter angepaßt“ (Brisch 2006, 225) und weiß, dass die Bindungsperson ihr Bedürfnis nach Schutz nicht entsprechend erfüllen kann. Kinder mit diesem Bindungsmuster haben eine vermeidende Strategie entwickelt, so halten sie eine gewisse Distanz zur Bezugsperson, um keine ablehnende Reaktion zu erfahren. (Brisch 2006, 225)

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, entwickeln mit hoher Wahrscheinlichkeit einen *desorganisierten und desorientierten Bindungstyp (Typ D)*. Im Gegensatz zu Kindern mit



einem unsicher-vermeidenden Bindungsverhalten haben Kinder eines desorientierten Bindungstyps keine adaptive Strategie zur Verfügung, auf die sie in Stresssituationen zurückgreifen können. (Brisch 1999, 75ff) Sie zeigen stereotype Verhaltensweisen, und bei Bewegungsabläufen können Phasen der Erstarrung beobachtet werden. Diese Form von „Einfrieren“, wie es Brisch bezeichnet, ähnelt dissoziativen Prozessen. Grund dafür könnten emotional widersprüchliche Bindungserfahrungen des Kindes sein, die auf traumatischen Bindungserfahrungen der Bezugsperson beruhen können. Die Bezugsperson bietet dem Kind zum einen keine Sicherheitsbasis. Zum anderen kann aggressives oder ängstliches Bindungsverhalten gegenüber dem Kind eine Bedrohung darstellen. (Brisch 2006, 226)

### 2.3 Die Bedeutung der Bindungsperson für die Entwicklung des Selbstwerts (Jana Laßnig)

Die Erfahrungen des Kindes mit seiner Bezugsperson sind wesentlich für die Entwicklung des Selbstwerts des Kindes. „Das Selbstwertgefühl ist die Summe aller Selbsteinschätzungen und Selbstbewertungen.“ (Salisch 2000, 211) Es beinhaltet die Wertschätzung der eigenen Person, der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Dieses erlernbare Gefühl kann sich im Laufe des Lebens verändern, die Grundlage wird aber in der frühen Kindheit gelegt. (Waibel 1994, 135ff)

Säuglinge äußern ihre Gefühle und Bedürfnisse. Durch eine angemessene Reaktion der Bezugsperson kann das Kind lernen, seine Emotionen zu regulieren und es erfährt sich als selbstwirksam. (Salisch 2000, 214) Das Gefühl der Selbstwirksamkeit ist wesentlich für eine positive Entwicklung des Selbstwerts. Erlebt sich das Kind als selbstwirksam, lernt es seine Handlungen einzuschätzen und in Folge zu bewerten. (Waibel 1994, 153f) Grundlage für ein freies Explorationsverhalten ist die Bindungssicherheit zur Bezugsperson. Das Kind kann seine Welt erkunden, denn bei Gefahr findet es Schutz durch die Bindungsperson. (Brisch 1999, 38)

Auch im späteren Alter kann der Selbstwert durch Lob oder bewusst erlebte Misserfolge gestärkt oder geschwächt werden. In der Auseinandersetzung mit der Umwelt wird der Mensch mit Wertvorstellungen und Erwartungen konfrontiert, die Einfluss auf die Entwicklung des Selbstwerts haben. Jeder Mensch vertritt bestimmte Werte, die sich im Kindesalter an den Bezugspersonen orientieren. (Waibel 1994, 136f) „Wer [...] richtig empfundene Werte im Erlebnis- bzw. im Schöpferischen Bereich verwirklicht, spürt sich als

wertvoll, weil er Wertvolles verwirklicht.“ (Waibel 1994, 163) In Folge wird dann auch sein Selbstwertgefühl gesteigert.

In zahlreichen Studien kann ein deutlicher Zusammenhang von häuslicher Gewalt und der Entwicklung eines niedrigeren Selbstwertgefühls aufgezeigt werden. (Allen, Kenneth 1989, 1ff; Kinard 1980, 686ff; Kazdins et al. 1985, 298ff) Kazdins bestätigt durch seine Studie die Symptome von Depression, Hoffnungslosigkeit und einem niedrigen Selbstwertgefühl in Bezug auf physische Gewalt durch die Eltern. (Kazdins et al. 1985, 302)

Für das Konzept der Selbstbemächtigung ist es wichtig, folgende Begriffe, die mit dem Selbstwert in Verbindung stehen, zu erläutern.

Das Selbstkonzept ist eng verknüpft mit dem Selbstwertgefühl. Das Selbstkonzept beinhaltet die Vorstellungen und Einstellungen, die eine Person von sich selbst hat. Die positive oder negative Bewertung des Selbst hängt immer mit der Konstruktion des Selbst zusammen. (Salisch 2000, 211) Ein Begriff, der in Verbindung mit dem Selbstwert oft erwähnt wird, ist die Selbstakzeptanz. Potreck-Rose und Jacob verstehen unter Selbstakzeptanz eine grundlegende Akzeptanz der Person, die es ermöglicht, eigene Stärken, aber auch Schwächen anzunehmen. (Potreck-Rose, Jacob 2003, 20)

Das Erleben und die Auswirkungen häuslicher Gewalt hängen von unterschiedlichen Einflussfaktoren ab. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind einerseits individuelle Eigenschaften und Charakterzüge des Kindes, wie beispielsweise der kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsstand, sowie der Selbstwert des Kindes. Andererseits sind Faktoren wie die Häufigkeit und Intensität der Gewalt, Resilienz, aber auch Bewältigungsstrategien und Ressourcen, wie mit Stress und Belastungen umgegangen wird, relevant. (Dlugosch 2010, 57ff; Jungbauer 2009, 100)

#### 2.4 Resilienz (Dina-Maria Ember)

Trotz des Aufwachsens unter schwierigen Bedingungen wurden in zahlreichen Untersuchungen Kinder gefunden, die sich zu kompetenten Erwachsenen entwickelten. (Wustmann 2004, 1ff) Die Resilienzforschung betrachtet Schutz- und Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung. Untersucht werden unter anderem die positive Entwicklung eines Kindes trotz andauernder Stresssituationen und die erfolgreiche Bewältigung von traumatischen Erlebnissen. (Wustmann 2004, 19)

Resilienz bedeutet psychische Widerstandsfähigkeit. Es ist die Fähigkeit, erfolgreich mit negativen äußeren Belastungen und Lebensumständen umgehen zu können, Risiken für die Entwicklung vermindern oder kompensieren zu können und auch persönliche und sozial vermittelte Ressourcen für die Entwicklung von gesundheitsförderlichen Kompetenzen nutzen zu können. Resilientes Verhalten zeigt sich, wenn eine Risikosituation, d.h. eine die Entwicklung gefährdende Situation, erfolgreich bewältigt werden konnte. Das Kind wirkt aktiv auf seine Umwelt ein. Resilienz ist keine angeborene Persönlichkeitseigenschaft, sondern entwickelt sich in der Interaktion zwischen Individuum und Umwelt. Es handelt sich dabei um einen dynamischen Entwicklungs- und Anpassungsprozess. Resilienz ist eine variable Größe, die nicht über den gesamten Lebenslauf stabil ist und nicht auf alle Lebensbereiche übertragbar ist. Sie ist situationsspezifisch und verändert sich im Laufe des Lebens, je nachdem, welche Erfahrungen gemacht wurden. Studien zeigen, dass soziale Ressourcen wie die emotionale Beziehung zu einer primären Bezugsperson, Erziehung, Bildung und die soziale Unterstützung durch Personen außerhalb der Familie einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Resilienz haben. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass die Förderung des Selbstwerts und der Selbstregulation die Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit, mit belastenden bzw. traumatisierenden Situationen umgehen zu können, verbessert. (Dlugosch 2010, 66ff; Fröhlich-Gildhoff et al. 2008, 98ff; Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse 2015, 9ff; Wustmann 2004, 1ff)

Die Grundlage der Resilienzforschung ist die Annahme, dass der Mensch aktiver Mitgestalter seines Lebens ist und durch soziale Unterstützung die Möglichkeit erhält, bedrohliche Situationen, in denen Stress entsteht, zu bewältigen. Der Blick wird hierbei auf die Ressourcen des Kindes gerichtet. (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse 2015, 12f)

### 3 Stressmodell (Dina-Maria Ember)

In dieser Arbeit wird Bezug auf das transaktionale Stressmodell von Lazarus genommen. Die theoretische Grundlage der Bewältigungsstrategien bzw. Coping- Strategien kann dadurch erklärt werden. Laut diesem Modell entsteht Stress in einer Wechselwirkung zwischen Person und der Umwelt. (Dlugosch 2010, 71; Lohaus et al. 2007, 4f) Wie bereits in Kapitel 2.3 erwähnt, beeinflussen unterschiedliche Faktoren, wie z.B. der Entwicklungsstand des Kindes, die Häufigkeit und Intensität der Gewalt aber auch die Bewältigungsstrategien das Erleben und den Umgang mit Stresssituationen. (Dlugosch 2010, 57ff; Jungbauer 2009, 100)

Zwischen dem stressauslösenden Ereignis und der Stressreaktion liegen die Wahrnehmung und die Bewertung des Ereignisses, welche bewusst oder unbewusst erfolgen können. Nach

dem transaktionalen Modell erfolgt auf eine stressauslösende Situation eine primäre Bewertung. Eine Situation wird entweder als angenehm (positiv), irrelevant oder stressbezogen bewertet. Die primäre Bewertung einer Situation als stressbezogen führt nicht zwingend zu einem Stressempfinden. Im ersten Schritt (primäre Bewertung) erfolgt die Einschätzung, dass eine Belastungssituation entstehen könnte oder bereits entstanden ist. Im zweiten Schritt erfolgt eine Bewertung der eigenen Bewältigungsmöglichkeiten für die wahrgenommene Situation. Werden die eigenen Bewältigungsfähigkeiten als ausreichend bzw. geeignet eingeschätzt, dann wird die potentiell stressige Situation als Herausforderung angesehen. Es kommt zu geringeren Stressreaktionen. Sind die eigenen Fähigkeiten, eine wahrgenommene Belastungssituation zu bewältigen, nicht ausreichend oder werden diese als nicht ausreichend eingeschätzt, so kommt es zu einem Stressempfinden und einer Stressreaktion. Die Situation wird als Bedrohung erachtet. Es kommt zu Stressreaktionen wie beispielsweise Schweißausbrüchen, Ängsten und Vermeidungsverhalten. (Dlugosch 2010, 71ff; Lohaus et al. 2007, 5ff)

Scheitern frühe Bewältigungsversuche, dann wirkt sich das negativ auf die primäre Bewertung aus. Ähnliche Situationen resultieren dann mit höherer Wahrscheinlichkeit in einem Stressempfinden. Erfolgreiche Bewältigungsversuche hingegen wirken sich positiv auf die primäre Bewertung aus. Situationen, die zuvor als Bedrohung angesehen wurden, können dadurch als Herausforderung erlebt werden. (Lohaus et al. 2007, 6f) Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Stress die Folge mehrerer Bewertungsprozesse ist, die durch Bewältigungserfahrungen beeinflusst werden können.

### 3.1 Stressbewältigung (Dina-Maria Ember)

Wird von Stressbewältigung gesprochen, so gibt es zwei Ansatzmöglichkeiten. Einerseits gibt es die Möglichkeit, die Situation, in der sich das Kind befindet, dahingehend zu verändern, dass der Stress reduziert wird. Andererseits gibt es die Möglichkeit, das Kind in seinem Stressbewältigungsverhalten zu unterstützen. (Lohaus et al. 2007, 50)

Die erste Ansatzmöglichkeit, die Situation zu ändern, zielt darauf ab, ungünstig situative Bedingungen zu beseitigen und äußere Bedingungen zu schaffen, um auf das Stresserleben optimal Einfluss nehmen zu können. In Situationen, in denen sich Kinder auf eine Aufgabe konzentrieren sollen (z.B. Hausaufgaben erledigen), wäre dies beispielsweise das Schaffen von räumlichen Bedingungen wie Rückzugszonen oder ruhigen Lernplätzen zu Hause, aber auch die Änderung von Tagesabläufen. (Lohaus et al. 2007, 48f) Die situativen Bedingungen zu verändern kann Kindern dabei helfen, Belastungen zu reduzieren und Stress zu bewältigen.

Bestimmte Situationen lassen sich aber nicht vermeiden. Wird z.B. eine Aussage bei der Polizei gemacht, dann wird diese Situation auch unter optimalen Grundvoraussetzungen als Stress erlebt werden. An dieser Stelle scheint der Blick auf die zweite Ansatzmöglichkeit, die Förderung von Bewältigungsstrategien, erfolgversprechender. (Lohaus et al. 2007, 49f)

Eine Stresssituation bewältigen zu können setzt voraus, diese zunächst als solche wahrzunehmen. Überlastungssignale wie Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder Schweißausbrüche und stressauslösende Situationen rechtzeitig zu bemerken, ist jedoch nicht selbstverständlich. Aus diesem Grund kann es hilfreich sein, frühe Anzeichen erkennen zu lernen. Zudem ist das Bewerten von stressauslösenden Situationen und den möglichen Bewältigungsstrategien, wie bereits zuvor in Kapitel 3 ausgeführt, ausschlaggebend für den Umgang mit Stressoren. (Lohaus et al. 2007, 50f)

### 3.2 Bewältigungsstrategien/Coping-Strategien (Dina-Maria Ember)

Aus dem transaktionalen Stressmodell lässt sich die Differenzierung zwischen problem- und emotionsorientierten Bewältigungsstrategien ableiten. Problemorientierte bzw. handlungsorientierte Strategien meinen alle Strategien, die darauf abzielen, das stresserzeugende Ereignis aktiv zu verändern, die Bedrohung abzuwehren oder zu beenden und Schutz zu erreichen. Dies äußert sich beispielsweise durch das Eingreifen in die Situation, der Suche nach Hilfe von außen oder den Versuch, aktiv Schutz herzustellen. Es wird versucht, Kompromisse zu suchen oder das eigene Verhalten zu ändern. (Dlugosch 2010, 71f; Lohaus et al. 2007, 54ff) Emotionsorientierte Strategien bzw. innerpsychische Abwehrstrategien dagegen dienen dazu, die eigenen Emotionen und Anspannungszustände zu regulieren, die durch das Ereignis ausgelöst wurden und eine Distanzierung vom Gewaltgeschehen zu erreichen. Ziel ist es, den Umgang mit Stressreaktionen zu erleichtern, nicht jedoch das Problem selbst zu verändern.

Dazu zählen alle Versuche des Kindes sich abzulenken, die Flucht ins Kinderzimmer und die Abspaltung der mit dem Ereignis verbundenen Gefühle im Sinne einer Dissoziation. (Dlugosch 2010, 76; Lohaus et al. 2007, 54ff)

Hinsichtlich der Bewertung von Stresssituationen konnten Studien geschlechterspezifische Unterschiede nachweisen. Studien von McNamara zeigen, dass Mädchen Schulstress und interpersonellen Stress als schwerwiegender bewerteten als Jungen. (McNamara 2000, 1ff) D.h. Beziehungskonflikte werden von Mädchen als belastender eingeschätzt. Jungen hingegen zeigten verstärkt Stressreaktionen bei mangelndem Respekt und dem Anzweifeln ihrer Autorität. (Brizendine 2007, 65f; McNamara 2000, 1ff)

### 3.3 Coping-Strategien und Prozessbegleitung (Dina-Maria Ember)

Die strikte Zuordnung der Coping-Strategien zu einer der beiden Kategorien ist nicht immer möglich. Beispielsweise kann die aktive Sorge um jüngere Geschwister einerseits darauf abzielen, Schutz für die Geschwister herzustellen und andererseits die eigene Hilflosigkeit zu kompensieren. (Dlugosch 2010, 77) Kinder dabei zu unterstützen, problemorientierte bzw. problemlösende Strategien zu entwickeln oder ihre eigenen Bewältigungsstrategien zu fördern, kann Kindern dabei helfen, mit Stresssituationen umzugehen. Jedoch gibt es Situationen, die unveränderbar und unvermeidbar sind und über die keine Kontrolle ausgeübt werden kann. In solchen Fällen ist das Fördern von emotionsorientierten Bewältigungsstrategien die geeignetere Methode. In Situationen, die veränderbar sind, kann es auch erforderlich sein, zunächst emotionsorientierte Strategien zu fördern oder neue zu entwickeln, bevor aktiv-problemlösendes Stressbewältigungsverhalten unterstützt wird. Ein Kind kann von seinen emotionalen Stressreaktionen dermaßen überwältigt sein, dass es nicht im Stande ist, gesunde problemlösende Strategien zu entwickeln oder einzusetzen. (Lohaus et al. 2007, 60f) Die Prozessbegleitung ist mit den zuvor genannten Situationen konfrontiert. Sie begleitet Kinder, die in der Vergangenheit häusliche Gewalt oder andere Formen von Gewalt erlebt haben. Die gewalttätigen Handlungen lassen sich nicht mehr verändern oder vermeiden. Das Kind steht zum einen vor der Herausforderung, mit den Gefühlen und Symptomen, die dadurch ausgelöst wurden, umzugehen. Zum anderen wird es mit ähnlichen oder neuen Stresssituationen konfrontiert.

## 4 Traumatischer Stress (Dina-Maria Ember)

In diesem Kapitel wird erklärt, was traumatischer Stress ist, wie er entsteht und welche Bedeutung er bei häuslicher Gewalt von betroffenen Kindern hat. Eine vielfach diskutierte Frage ist, ob häusliche Gewalt eine Traumatisierung darstellt. Dies konnte bislang nicht für alle Fälle häuslicher Gewalt beantwortet werden. Hingegen konnten zahlreiche Studien das Vorliegen posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) bzw. der drei Hauptsymptome - Übererregung, traumatisches Wiedererleben, Vermeidungsverhalten und Dissoziation - nachweisen. (Dlugosch 2010, 61; Fischer, Riedesser 2006, 103; Kessler et al. 2010, 378ff; Krammer et al. 2015, 1ff; Krüger 2014, 43; Maercker, Hecker 2016, 28; Naar-King et al. 2002, 133ff)

Die Auswirkungen von häuslicher Gewalt, welche sich in der aktuellen Literatur vorfinden lassen, verweisen darauf, dass Gewalterfahrungen traumatisierende Stresssituationen bzw.

körperlich und emotional belastende Ereignisse für Kinder darstellen. (Dlugosch 2010, 58f; Maercker, Hecker 2016, 28)

Tyson und Tyson (1990) definieren Trauma als eine überwältigende und existentiell bedrohliche Lebenssituation, welche die Fähigkeit des Ichs, sich zu regulieren und zu organisieren, überfordert. Durch diese Überforderung entsteht ein Zustand von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Reaktionen von Flucht oder Kampf sind nicht möglich oder deren Versuch ist erfolglos geblieben. (Krüger 2014, 41; Krüger, Reddemann 2007, 49)

Wie kommt es zu einer traumatischen Wirkung? Zunächst ist anzumerken, dass eine Traumatisierung als ein Prozess zu verstehen ist. Für die Wirkung des traumatischen Ereignisses ist das subjektive Erleben von Bedeutung. Das subjektive Erleben ist von der persönlichen Bedeutung eines Ereignisses, von persönlichen und sozialen Ressourcen und den Bewältigungsstrategien des Kindes abhängig. (Fischer, Riedesser 2003, 81f; Kennerley 2000, 22)

Das Ereignis für sich führt noch nicht zu einer Traumatisierung. Erst durch das Zusammentreffen von Ereignis und Erleben entsteht traumatischer Stress. (Fischer, Riedesser 2006, 104)

Bei diesem Traumatisierungsprozess wirken sowohl objektive als auch subjektive Faktoren. Eine traumatisierende Situation endet meist nicht, wenn die objektiv reale Bedrohung bzw. das traumatische Ereignis vorüber ist. Vielmehr stellt es eine seelische Verletzung dar, die oftmals nicht sofort deutlich wird. Es ist ein langsamer Prozess, dessen Auswirkungen sich unter Umständen erst später im Leben zeigen. (Fischer, Riedesser 2003, 75; Klauer 2012, 266)

Traumatischer Stress kann entstehen, wenn eine solche traumatische Lebenssituation gegeben ist. Er wird als „Extremstress“ verstanden. Die Reaktionsmechanismen auf Extremstress bzw. traumatischen Stress beziehen sich bei Menschen – anders als bei primitiven Säugetieren - nicht ausschließlich auf die Bedrohung der körperlichen Integrität, sondern auch auf die Bedrohung der psychischen Unversehrtheit. (Krüger 2014, 41; Krüger, Reddemann 2007, 49ff) Forschungsergebnisse der Neurowissenschaften lassen darauf schließen, dass Extremstress, der durch psychische und physische Gewalt entsteht, die Psyche des Kindes „verletzen“ kann. Diese Verletzungen der Psyche stellen körperliche Verletzungen der Gehirnregion dar, welche in weiterer Folge die gesamte körperliche Entwicklung beeinflussen

können. Die physiologischen Stressreaktionen und Reaktionen der Botenstoffsysteme verstärken sich. Durch diese neurobiologischen Regulationskreisläufe und Verhaltensreaktionen werden Hormone ausgeschüttet. Wenn die Wirkungen von einigen Hormonen, wie z.B. ACTH (Adreno-Corticotropes-Hormon) nicht normalisiert werden, kann dies sogar das Absterben von Gehirnzellen nach sich ziehen. Es kommt zur Destabilisierung bereits aufgebauter Hirnnetzwerke und Nervenverschaltungen. (Dlugosch 2009, 59; Krüger 2014, 44) Lässt der Extremstress nicht nach und sind die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten überfordert, so kann es zu einer Chronifizierung von Symptomen kommen. (Krüger 2014, 44f; Krüger, Reddemann 2007, 53f)

Traumatischer Stress kommt in Form von unterschiedlichen Ereignissen zum Vorschein, wie beispielsweise bei Naturkatastrophen, Unfällen, aber auch bei außerfamiliärer und innerfamiliärer menschlicher Gewalt. Der traumatische Stress, der dabei entstehen kann, ist für Erwachsene und Kinder am größten und die Auswirkungen sind am weitreichendsten, wenn Menschen Einfluss auf die bedrohliche Situation haben oder selbst, wie dies beispielsweise bei häuslicher Gewalt der Fall ist, zur Bedrohung werden. (Krüger 2014, 42f) Insbesondere in Nahebeziehungen, wie etwa bei physischer oder psychischer Gewalt innerhalb der Familie, hat der traumatische Stress die größte traumatische Wirkung für Kinder. (Fischer, Riedesser 2003, 272; Krüger 2014, 42f; Krüger, Reddemann 2007, 51) Damit kann in einer Situation, in der psychische und physische Gewalt ausgeübt wird, traumatischer Stress entstehen.

Bei Erwachsenen und Kindern ist die Unterscheidung von Terr (1995) von Bedeutung. Sie unterscheidet zwischen einem einmalig traumatischen Ereignis (Typ I-Traumata oder Schocktrauma) und einem langfristig andauernden traumatischen Geschehen (Typ II-Traumata). Typ I-Traumata, Typ II-Traumata oder eine Kombination von Typ II-Traumata und Typ I-Traumata können zu weitreichenden und langfristigen Konsequenzen führen. (Fischer, Riedesser 2003, 272)

Die Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung, welche bei Erwachsenen und Kindern vorgefunden werden konnten, können die chronifizierte Symptome jedoch nicht ausreichend beschreiben. Aus diesem Grund werden Störungen durch Extremstress bei Erwachsenen als DESNOS (Disorders of extrem stress, not other specified) beschrieben. In Bezug auf Kinder- und Jugendliche wurde, um dem Alter und der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen Rechnung zu tragen, das Konzept der Entwicklungs-Traumastörung



(Developmental Trauma Disorder = DTD) eingeführt. Sie soll chronische Psychotrauma-Folgestörungen des Kindes- und Jugendalters beschreiben. (Krüger 2014, 44f; Krüger, Reddemann 2007, 53f)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass häusliche Gewalterfahrungen als traumatisierende Ereignisse angesehen werden, durch die Extremstress entsteht. Das Ausmaß der Auswirkungen bzw. die Chronifizierung von Symptomen ist von den Ressourcen und Bewältigungsstrategien des Kindes abhängig. Dauert der Extremstress an und werden die Ressourcen und Bewältigungsstrategien überfordert, d.h. wird das Ereignis subjektiv als lebensbedrohlich erlebt, so kann dies bei Kindern zu einer PTBS und zu weiteren Symptomen führen.

#### 4.1 Auswirkungen von traumatischem Stress (Dina-Maria Ember)

Die 3 Hauptsymptome der PTBS sind Übererregung, traumatisches Wiedererleben, Vermeidungsverhalten. Die Übererregungszeichen sind der Versuch des Organismus, beständig zum Kampf oder zur Flucht bereit zu sein. Diese Reaktion äußert sich unter anderem in Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, innerer Anspannung und Unruhe. Beim traumatischen Wiedererleben handelt es sich um wiederkehrende, belastende Erinnerungen, die in Form von Flashbacks oder Alpträumen auftreten. Trigger sind Hinweisreize oder Gefühle von früher (z.B. Hilflosigkeit) und können solche Flashbacks auslösen. Der Betroffene/die Betroffene ist überwältigt. Er/sie verspürt Gefühle von Ohnmacht, panischer Angst oder Todesangst und Verzweiflung. Zudem können sich körperliche Symptome wie Schwitzen oder Herzrasen zeigen. (Krüger 2014, 45ff; Krüger, Reddemann 2007, 54) Hält der Extremstress an, dann ist die Reaktion oftmals ein (unbewusstes) Vermeidungsverhalten. Der Betroffene/die Betroffene versucht Situationen auszuweichen, die als Trigger wirken können. Es kommt zu dissoziativen Symptomen, d.h. zu tiefen Abwesenheitszuständen, Gedächtnisstörungen, emotionaler Abstumpfung. Es stellt eine Schutzreaktion dar, um aus einer unerträglich erscheinenden Situation zu „flüchten“. (Krüger 2014, 47; Krüger, Reddemann 2007, 54ff)

Neben den Symptomen der PTBS treten bei Kindern häufig weitere Folgen auf, die bei der Diagnose DTD Berücksichtigung finden. (Krüger 2014, 48)

Die Kriterien von DESNOS konnten auch bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden. Es zeigten sich eine gestörte Affektregulierung und Affekttoleranz, d.h. es treten Schwierigkeiten auf, mit Gefühlen angemessen und altersentsprechend umgehen zu können. Eigene Gefühle oder die Gefühle von anderen können nicht wahrgenommen werden. Die

Abwehr von Ohnmachtsgefühlen äußert sich in Ärger. Es kann nicht mit dem Ärger umgegangen werden, was sich häufig in aggressiven oder dissoziativen Verhaltensweisen zeigt. (Krüger 2014, 47f; Krüger, Reddemann 2007, 58)

Selbstverletzendes Verhalten, wie beispielsweise Haarausreißen, selbst herbeigeführten Hautläsionen, Drogenkonsum, sowie suizidale Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen können mögliche Folgen sein. (Krüger 2014, 47; Krüger, Reddemann 2007, 58) Kinder, die traumatische Erfahrungen gemacht haben, zeigen, wie in diesem Kapitel erläutert, psychische Auswirkungen. Um diesen Auswirkungen entgegenwirken zu können, wird das Konzept der Selbstbemächtigung herangezogen, auf welches im nächsten Kapitel, näher eingegangen wird.

## 5 Konzept der Selbstbemächtigung (Jana Laßnig)

In diesem Kapitel wird das Konzept der Selbstbemächtigung vorgestellt. Dieses Modell ist ein wesentlicher Bestandteil im traumapädagogischen Feld. Um die vorliegende Forschungsfrage zu beantworten, wird in der Arbeit das Konzept der Selbstbemächtigung in Hinblick auf die Prozessbegleitung beleuchtet.

„Selbstbemächtigung bedeutet die Befreiung von Abhängigkeit und Ohnmacht. Menschen, die sich ihrer selbst bemächtigen, werden zu aktiv handelnden Akteuren, die sich ein Mehr an Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung, Autonomie und Lebensregie erstreiten.“ (Weiß 2013b, 146) Das Konzept der Selbstbemächtigung bietet Kindern die Möglichkeit, sich wieder selbstwirksam zu erleben, auf die Umwelt einzuwirken und diese mitzugestalten. (Weiß 2013a, 133)

Ziel ist eine aktive, selbstbestimmte Haltung, durch die Kinder und Jugendliche den Weg aus der Objektrolle in die Subjektrolle finden können. Kinder, die über eine längere Zeitspanne traumatische Erlebnisse erfahren haben, können häufig ihre eigenen Verhaltensweisen und Gefühle nicht verstehen, sie nehmen sich anders wahr. Das veränderte Selbstbild kann Kinder und Jugendliche in ihrer Lebensgestaltung behindern. Das Konzept der Selbstbemächtigung stärkt die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung. (Weiß 2013b, 146ff)

Grundlage ist die Förderung des *Selbstverstehens*. Wenn Kindern vermittelt wird, wie der Körper und das Gehirn bei Stress und traumatischem Stress reagieren, können sie lernen, sich selbst zu verstehen. Erst wenn sie begreifen, was Dissoziation bedeutet, können sie bevorstehende dissoziative Prozesse mitbeeinflussen. Bei traumatischen Erlebnissen können Emotionen abgespalten werden und das Gefühl für den Körper verloren gehen. Durch das Wahrnehmen des eigenen Körpers und der Sinne können Kinder „das Gefühl für sich selbst

wiederfinden, ihren Körper, ihre Gefühle und Empfindungen wahrnehmen und regulieren lernen“ (Weiß 2013b, 151). Sie können ihre körperlichen Symptome erkennen, die zum Beispiel mit dem Gefühl von Angst in Verbindung stehen. Körperliche Empfindungen, beispielsweise Herzklopfen oder Schweißausbrüche, können früher wahrgenommen werden als Gefühle wie Angst. Levine und Kline bezeichnen diese körperlichen Empfindungen als „körpergewordene Gefühle“ (Levine, Kline zit. n. Weiß 2013b, 152). Wenn Betroffene sich selbst verstehen, können sie sich auch leichter selbst akzeptieren. (Weiß 2013c, 169ff)

Die Förderung der *Selbstakzeptanz* ist ein weiterer wesentlicher Aspekt der Selbstbemächtigung. Sie ist entscheidend für die Entwicklung des Selbstwertgefühls eines Menschen. Um sich selbst wertschätzen zu können, ist es notwendig, seine eigenen Verhaltensweisen zu akzeptieren. Kinder, die traumatische Erlebnisse erfahren haben, schämen sich häufig für ihre Verhaltensweisen und entwickelten Coping-Strategien, wie beispielsweise eine Essstörung. Es ist wichtig, dass ihnen Informationen vermittelt werden, sodass sie die Gründe ihrer Handlungen begreifen können und ihre Coping-Strategien als eine körperliche Reaktion verstehen können. „Mit der Frage ‚*Du tust das, weil?*‘ können wir die Kinder unterstützen mit respektvollem, liebevollem Interesse ihr Verhalten zu verstehen, zu akzeptieren und selbstzerstörerische Verhaltensweisen zu ändern.“ (Weiß 2013c, 173) Das Kind wird durch diese Frage ermutigt, über seine Verhaltensweisen zu sprechen und erkennt selbst die Gründe dafür. Die reflexive Fähigkeit hilft den Kindern, eigene Handlungen zu durchschauen und ihre persönlichen Schwierigkeiten und Wunden zu akzeptieren. (Weiß 2013c, 172f)

Kinder mit einem niedrigen Selbstwertgefühl nehmen eine Stresssituation als bedrohlicher wahr als Kinder mit einem hohen Selbstwert. Dadurch wird eine angemessene Bewältigung der Stresssituation eher verhindert. Durch eine akzeptierende Haltung gegenüber den Verhaltensweisen des Kindes und deren Coping-Strategien kann das Kind darin unterstützt werden, mit diesen umzugehen, in Folge können dadurch Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit verringert werden. (Weiß 2013c, 173f)

Es konnte nachgewiesen werden, dass bei einer liebevollen Beziehung zu sich selbst die gleichen neuronalen Strukturen aktiv sind wie bei einer guten Beziehung zu einem anderen Lebewesen. (Weiß 2013c, 174) Kinder, die häusliche Gewalt erleben, sind durch andere Beziehungserfahrungen geprägt als Kinder, die in einer gewaltfreien Familie aufwachsen. (Dlugosch 2010, 23f) Deshalb ist es wichtig, diese Kinder in ihrer *Selbstaufmerksamkeit* zu fördern, sodass sie achtsam mit sich selbst umgehen. Durch Fragen wie „*Was hat mir heute gut getan?*“ (Weiß 2013c, 174) wird die Sicht auf das Kind selbst und seine Ressourcen

gerichtet. Selbstachtsamkeit und Selbstakzeptanz stehen eng in Verbindung zueinander, das Kind kann nur achtsam mit sich umgehen, wenn es gleichzeitig lernt, sich selbst zu akzeptieren. (Weiß 2013c, 174)

Selbstverstehen, Selbstwahrnehmen und Selbstakzeptanz sind Voraussetzung für die Selbstregulation.

Durch die Förderung der *Selbstregulation* können Kinder ihre Emotionen beeinflussen. Im Vordergrund steht dabei das Anleiten von Verstehensprozessen, durch die das Gefühl von Selbstwirksamkeit gesteigert werden kann. Die Auseinandersetzung mit Prozessen der Erstarrung und Dissoziation ist notwendig, um aktiv handeln und sein Leben gestalten zu können. Der Betroffene/die Betroffene lernt selbstbestimmt zu reagieren und unter anderem dem Gefühl von Ohnmacht entgegenzuwirken. Das Identifizieren von Stressauslösern ermöglicht Betroffenen, das Auftreten belastender Situation besser kontrollieren zu können. (Weiß 2013c, 175f) Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, ihren Stress regulieren zu können, denn nur so haben sie die Möglichkeit der Teilhabe im sozialen Umfeld. Flashbacks können für Betroffene sehr belastend sein, durch einen Auslöser werden vergangene Erinnerungen geweckt und die Person wird mit den damaligen Gefühlen konfrontiert. Durch das Erklären von Triggern können Strategien erarbeitet werden, die den Beteiligten in schwierigen Situationen zur Verfügung stehen. (Weiß 2013b, 152f)

## 6 Selbstbemächtigung und emotionsorientierte Bewältigungsstrategien (Jana Laßnig)

Das Konzept der Selbstbemächtigung orientiert sich an den Vorstellungen und Bedürfnissen des Betroffenen. Stabilität und innerer Zusammenhalt des Selbst sind Voraussetzung für eine gelingende Lebensgestaltung. Durch Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, der Förderung des Selbstwertgefühls und dem Aspekt des Selbstverstehens kann das Kind ein positives Selbstbild entwickeln. Zentrale Bedeutung in diesem Konzept hat die Emotionsregulation als Basis für die Selbstregulation. Je nach Intensität und Dauer der häuslichen Gewalt konnten bei Betroffenen zahlreiche psychische Auswirkungen festgestellt werden. Oftmals liegen seelische Verletzungen vor, die nicht immer gleich erkennbar sind. (Kapitel 2.1) Dieser Aspekt ist bei der Arbeit mit betroffenen Kindern von Relevanz. Häusliche Gewalt stellt eine traumatisierende Stresssituation bzw. ein belastendes Ereignis für Kinder dar, welches weitreichende und zahlreiche Auswirkungen, wie einen niedrigen Selbstwert oder Symptome einer PTBS haben kann.

Selbstbemächtigung bedeutet, das Kind anzunehmen wie es ist, es in seinen Fähigkeiten zu stärken, sodass es lernt, selbstbemächtigt sein Leben zu bestimmen.

Entscheidungen werden nicht für das Kind getroffen, sondern das Kind wird gestärkt, selbst etwas zu verändern. Es wird unterstützt, Bewältigungsstrategien selbst zu entwickeln.

Grundlage des Konzepts ist, das Kind in seiner Selbstwahrnehmung zu fördern, erst dann kann es seine Emotionen und sich selbst regulieren lernen. Hier kann eine Parallele zu emotionsorientierten Bewältigungsstrategien aufgezeigt werden. Diese Strategien dienen dazu, die eigenen Emotionen und Anspannungszustände kontrollieren zu können, um eine Distanzierung vom Ereignis zu erreichen.

Kinder, die mit traumatischen Erlebnissen konfrontiert wurden, haben sich häufig emotionsorientierte Bewältigungsstrategien angeeignet, die sie in ihrer Lebensgestaltung behindern. Um die überfordernde Situation zu überwinden, wurden Strategien entwickelt, mit den eigenen Gefühlen umgehen zu können. Dissoziation ist eine dieser emotionsorientierten Bewältigungsstrategien.

Durch das Konzept der Selbstbemächtigung können diese Strategien bewusst gemacht werden. Das Erkennen ermöglicht Betroffenen, diese Strategien zu verändern oder neue zu entwickeln. Die Prozessbegleitung kann basierend auf dem Konzept der Selbstbemächtigung mit dem Kind Stressauslöser identifizieren und durch Verstehensprozesse das Kind anregen, neue Strategien aufzunehmen. Das Kind lernt, achtsam mit sich selbst umzugehen, seine Grenzen zu spüren und kann so Gefühle, die mit der belastenden Situation verbunden sind, kontrollieren.

In erster Linie setzt das Konzept der Selbstbemächtigung bei den emotionsorientierten Strategien an. Die Aspekte des Selbstverstehens, der Selbstakzeptanz und der Selbstregulation fördern das Kind darin, sich selbst anzunehmen, seine Stärken und Schwächen zu akzeptieren und sich mit seinen Gefühlen auseinanderzusetzen. Das Entwickeln von handlungsorientierten Strategien ist zwar für die Bewältigung von Stresssituationen genauso wichtig, jedoch sind die emotionsorientierten Bewältigungsstrategien für die Prozessbegleitung von größerer Relevanz. (Kapitel 3.3) In der Vorbereitung auf das Verfahren ist es wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass es Situationen erleben wird, die es nicht verändern kann. Es können Strategien erarbeitet werden, wie es mit diesen Situationen umgehen kann und wie es lernt, diese zu akzeptieren. Für die Förderung der emotionsorientierten Strategien kann das Konzept der Selbstbemächtigung eine hilfreiche Grundlage bieten.

Im folgenden Kapitel wird auf die Aufgaben und Ziele der Prozessbegleitung eingegangen, um der Frage nachzugehen, welche Relevanz das Konzept der Selbstbemächtigung für die Prozessbegleitung haben kann.

## 7 Prozessbegleitung (Jana Laßnig)

Als zentraler Bezugspunkt dieser Arbeit wird in folgendem Kapitel die Prozessbegleitung näher beschrieben. Besonders wird auf den Aufgabenbereich der psychosozialen Prozessbegleitung eingegangen, um die Forschungsfrage in weiterer Folge beantworten zu können.

Die Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche entstand durch die Zusammenarbeit der Beratungsstelle Tamar und der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und junge Frauen zwischen 1998 und 2000. Durch die gesammelten Erfahrungen in dem Berufsfeld wurden Standards entwickelt, die dann zur Entstehung des Projektes „Prozessbegleitung“ beigetragen haben. (Lercher 2000, 4)

Kinder und Jugendliche, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, können das Angebot der Prozessbegleitung in Anspruch nehmen. Mitbetreut werden dabei auch ihre Bezugspersonen. Die Prozessbegleitung beginnt idealerweise vor der Anzeige und schließt mit der Beendigung des Strafverfahrens ab, finanziert wird dies durch das Bundesministerium für Justiz. (Zimmer 2014, 17)

Übergeordnetes Ziel der Prozessbegleitung ist die „Realisierung von Kinderschonung“ (Lercher 2000, 35). Dabei geht es vor allem um die Reduzierung der Belastungsfaktoren, um eine Traumatisierung bzw. eine sekundäre Traumatisierung zu verhindern. Auch das Erarbeiten von Schutzmaßnahmen vor Übergriffen und das Unterbinden von Manipulationsversuchen des Täters/der Täterin fällt in den Aufgabenbereich der Prozessbegleitung. (Lercher 2000, 35)

Die Kooperation der Prozessbegleiter/Prozessbegleiterinnen mit anderen beteiligten Berufsgruppen, wie beispielsweise Kriminalbeamten/Kriminalbeamtinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen, ist wesentlich, um die Opfer bestmöglich begleiten zu können. (Lercher 2000, 27ff)

Der Anspruch auf Prozessbegleitung ist in folgenden Fällen gegeben:

- „Jede Person, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnte.“ (BMJ, 2014b) Dies beinhaltet auch das Erleben von körperlichem und psychischem Leid als Folge einer Straftat.
- Wenn der Betroffene/die Betroffene „nahe Angehörige/naher Angehöriger einer Person [ist], die durch eine Straftat getötet wurde.“ (BMJ, 2014a) Nahe Angehöriger/Angehörige sind nach dem Gesetz Verwandte in gerader Linie, wie beispielsweise Eltern oder Kinder.
- Andere Angehörige haben nur Anspruch auf Prozessbegleitung, wenn sie direkt Zeuge/Zeugin einer Straftat mit Todesfolge wurden. (BMJ, 2014a)

Menschen, die Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, erhalten zum einen juristische Unterstützung und zum anderen eine psychosoziale Begleitung. Die juristische Prozessbegleitung „umfasst die rechtliche Beratung und Privatbeteiligtenvertretung durch eine Rechtsanwältin“ (Zimmer 2014, 17). Die Rechte, die einem Opfer im Strafverfahren zustehen, werden durch die juristische Prozessbegleitung durchgesetzt. Schadenersatzklagen für das Opfer sowie Schmerzensgeld werden durch sie eingefordert. (BMJ, 2014b)

### 7.1 Aufgaben psychosozialer Prozessbegleitung (Jana Laßnig)

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Prozessbegleitung „umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die damit verbundenen emotionalen Belastungen und die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren für Opfer und ihre Bezugspersonen“ (Zimmerl 2014, 17).

In der Studie „Belastungserleben von Kindern in Strafverfahren“ von Busse und Volbert wird aufgezeigt, dass Kinder vor dem gerichtlichen Verfahren mit erheblichen Ängsten kämpfen. Die Angst einer Konfrontation mit dem Täter/der Täterin wurde am häufigsten genannt, vor allem, wenn zwischen Täter und Opfer ein familiäres Verhältnis besteht. (Busse, Volbert 1996, 290ff) Das gerichtliche Verfahren ist für die Opfer häufig mit Sorgen verbunden, es handelt sich dabei „um eine neue Situation, für die Bewältigungshandlungen nicht bekannt sind bzw. noch nicht erprobt werden konnten, was zu Unsicherheit führt“ (Busse, Volbert 1996, 290). Oftmals haben Kinder auch falsche oder unrealistische Vorstellungen vom Gericht, deshalb ist die Vermittlung von Informationen über die zu erwartende Situation sehr wichtig. (Busse, Volbert 1996, 290) Durch Gespräche über Ängste, Befürchtungen und

Wünsche kann eine Traumatisierung bzw. eine sekundäre Traumatisierung durch das Ermittlungs- und Hauptverfahren verhindert werden. (Lercher 2000, 36)

Der Betroffene/die Betroffene erhält die Möglichkeit, mit dem Erlebten besser umzugehen und über seine Gefühle zu sprechen. (BMJ, 2014) Vor allem geht es darum, die Opfer zu entlasten und ihnen den Druck der Verantwortung zu nehmen. Verzweiflung, Trauer, Wut, aber auch Schuldgefühle beherrschen oftmals das Innenleben der Betroffenen. (Lercher 2000, 36f; Zimmerl 2014, 18)

Die psychosoziale Prozessbegleitung versucht die Opfer bestmöglich zu stabilisieren und auch das Bezugssystem miteinzubeziehen. (Lercher 2000, 36; Haller 2007, 18) Es ist wichtig, dass Kinder und deren Bezugspersonen von unterschiedlichen Prozessbegleitern/Prozessbegleiterinnen beraten und begleitet werden. Dadurch können ihre Bedürfnisse besser wahrgenommen und es kann angemessener darauf eingegangen werden. Das Verhalten des Kindes bei gerichtlichen Aussagen ist stark abhängig von der Reaktion des Bezugssystems. Die Betroffenen werden nicht nur emotional begleitet, sondern erhalten auch die Möglichkeit, bei z.B. Behördenwegen unterstützt zu werden. (Haller 2007, 36ff)

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist der Dreh- und Angelpunkt, wenn es um „Vermittlung, Koordination und Kooperation“ (Zimmerl, 2014, 18) geht. In der Studie zur Prozessbegleitung von Haller sprechen Opfer familiärer Gewalt zum einen von einer emotionalen Entlastung durch die Prozessbegleitung, zum anderen auch von einer Erleichterung der bürokratischen Wege. (Haller 2007, 165) Durch die Kooperation der psychosozialen Prozessbegleitung mit der juristischen Prozessbegleitung, dem Jugendamt, der Kriminalpolizei und anderen Beratungsstellen erhalten Betroffene ein umfangreiches Unterstützungsangebot. (Lercher 2000, 86f)

Die Prozessbegleitung setzt sich für eine Verbesserung der Unterstützungsangebote in Bezug auf das Gerichtsverfahren ein. Es wurde mehrfach vorgeschlagen, „die Texte der Ladungen ‚kinder-freundlicher‘ zu gestalten bzw. einen Begleitbrief zu verfassen, der sich direkt an die Kinder richtet.“ (Lercher 2000, 75) Dadurch soll den Kindern die Wichtigkeit ihrer Rolle im Strafverfahren vermittelt werden. Durch eine „gestaffelte Ladung“ der Beteiligten zum Gericht wird die Gefahr einer Begegnung von Täter/Täterin und Opfer verringert. „In der Regel laden die Untersuchungsrichterinnen die ZeugInnen eine halbe Stunde vor Verhandlungsbeginn.“ (Lercher 2000, 76) Kinder müssen keine Aussagen in



Hauptverhandlungen machen und die Zeitspanne zwischen Anklage und der kontradiktorischen Einvernahme wurde verkürzt. (Lercher 2000, 75ff)

## 8 Selbstbemächtigung und Aufgaben der psychosozialen

### Prozessbegleitung (Jana Laßnig, Dina Maria Ember)

Im folgenden Kapitel wird das Konzept der Selbstbemächtigung in Hinblick auf die Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung beleuchtet. Die Aspekte des Selbstverstehens, der Selbstakzeptanz und der Selbstregulation dienen dafür als Grundlage.

Übergeordnetes Ziel der Prozessbegleitung ist die „Realisierung von Kinderschonung“ (Lercher 2000, 35). Dabei geht es vor allem um die Reduzierung der Belastungsfaktoren, deshalb werden diese als Bezugspunkt der Ausarbeitung herangezogen. (Lercher 2000, 35)

*Der Aufgabenbereich der psychosozialen Prozessbegleitung „umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die damit verbundenen emotionalen Belastungen und die Begleitung zur Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren für Opfer und ihre Bezugspersonen“ (Zimmerl 2014, 17).*

Günter Köhnken teilt anhand von mehreren Studien folgende Belastungsfaktoren unter zeitlichen Gesichtspunkten ein. Er führt Belastungsfaktoren bzw. Stresssituationen an, welche vor, während und nach der Gerichtsverhandlung von Betroffenen erlebt werden können. (Köhnken 1998, 476) Wiederholte Befragungen, aber auch fehlendes oder falsches rechtliches Wissen über das Strafverfahren können bei Opfern zu Verunsicherungen führen. Ein weiterer Belastungsfaktor sind längere Wartezeiten, denen der Betroffene/die Betroffene bis zum Ausgang der Gerichtsverhandlung ausgesetzt ist. (Köhnken 1998, 477) Insbesondere mangelnde Vorhersehbarkeit und fehlende Kontrollierbarkeit einer Situation werden am „stressreichsten“ und mit Gefühlen von Machtlosigkeit und Hilflosigkeit erlebt. (Klauer 2012, 267) Kinder können sich durch diese Situationen überwältigt fühlen. Bei traumatisierten Kindern können Gefühle wie Hilflosigkeit als Trigger wirken und Flashbacks auslösen. (Kapitel 4.1) Diesen Belastungsfaktoren kann die Prozessbegleitung entgegenwirken. Sie kann zwar die Dauer der Wartezeit in der Regel nicht verringern, aber die Opfer in dieser Zeit begleiten und sie auf die Gerichtsverhandlung vorbereiten. Zum einen geht es darum, dem Kind die Situation und die Rahmenbedingungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren zu erklären. Dabei ist es wichtig die Vorstellungen und das Vorwissen des Kindes aufzugreifen und ihm einen Einblick in das Verfahren zu gewähren. Mit dem Kind eine potentielle

stressauslösende Situation zu besprechen, gibt dem bevorstehenden „unvermeidbaren“ Ereignis, wie beispielsweise der Befragung im Ermittlungsverfahren, den Charakter der Vorhersagbarkeit und Vorhersehbarkeit. (Klauer 2012, 267) Zum anderen ist es notwendig, dem Kind die Möglichkeit zu bieten, über seine Gefühle, Befürchtungen und Ängste, welche es in Hinblick auf das Ermittlungs- und Hauptverfahren hat, zu sprechen.

Die Förderung der Selbstregulation ist ein wesentlicher Aspekt des Konzepts der Selbstbemächtigung. Das Selbstverstehen und die Selbstakzeptanz sind die Grundlage dafür. Durch die Auseinandersetzung mit seinen eigenen Gefühlen, wie Angst oder Machtlosigkeit und den damit verbundenen körperlichen Auswirkungen können Kinder lernen, ihre Emotionen zu verstehen und zu akzeptieren. Die Prozessbegleitung kann dem Kind in dieser Situation eine akzeptierende Haltung gegenüber seinen/ihren Gefühlen und Bewältigungsstrategien vermitteln. Durch diese „gute“ Beziehungserfahrung lernt das Kind sich selbst zu verstehen, sich selbst samt seinen Wunden und Verletzungen wertzuschätzen und seine eigenen (selbstzerstörerischen) Verhaltensweisen zu akzeptieren. Dies eröffnet dem Kind die Möglichkeit seine Gefühle und sein Verhalten zu beeinflussen, d.h. sich selbst zu regulieren. (Kapitel 5) Das Kind kann sich dadurch selbstwirksam fühlen und so angstbesetzte Situationen bewältigen.

Der unerwünschte Ausgang des Gerichtsverfahrens kann nach Köhnker einen weiteren Belastungsaspekt darstellen. Das Kind hat bestimmte Erwartungen und Wünsche über den Ausgang des Gerichtsverfahrens. Es ist wichtig, diese schon vor dem Verfahren aufzugreifen und dem Kind zu vermitteln, dass es auch mit Situationen konfrontiert wird, die es nicht verändern kann, wie beispielsweise den Ausgang des Gerichtsverfahrens. Durch das Konzept der Selbstbemächtigung kann das Kind unterstützt werden, mit den Gefühlen von Enttäuschung umzugehen und gesunde emotionsorientierte Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Wenn das Kind erfährt, dass es seine Emotionen regulieren kann, lernt es auch sein Wohlbefinden zu schützen. Fühlt sich das Kind in seinem Körper wohl, können äußere Faktoren wie der unbefriedigende Ausgang der Gerichtsverhandlung besser angenommen werden.

In der Untersuchung von Busse und Volbert wurden die emotionalen Belastungen von Kindern kurz vor der Hauptverhandlung thematisiert. Ein Großteil der Kinder zeigte im

Vorfeld erhebliche Ängste, die auch körperliche Auswirkungen hatten, wie Schlafstörungen, Magenschmerzen oder Fieber. (Busse, Detlef, Volbert 1996, 292, Köhnken 2003, 390)

Durch die Einführung der kontradiktorischen Einvernahme kam es zu einer Entlastung der Opfer im Strafverfahren. Kinder müssen dadurch keine direkte Aussage in der Hauptverhandlung mehr machen und eine Konfrontation mit dem Täter/der Täterin kann vermieden werden.

Trotz dieses Erfolgs stellt die kontradiktorische Einvernahme eine Belastungssituation für das Kind dar. Köhnken beschreibt unter anderem die Befragung durch eine fremde Person als stressige Situation für das Kind. (Köhnken 1998, 477) Kinder, die traumatische Erlebnisse wie Gewalt erfahren haben, schämen sich häufig für diese Erfahrungen und die damit verbundenen Verhaltensweisen und entwickelten Coping- Strategien. Beispielweise kann ein gestörtes Essverhalten die Folge eines traumatischen Erlebnisses sein. (Weiß 2013, 121f) Das Schamgefühl zu überwinden und über seine Erlebnisse und Verhaltensweisen zu sprechen ist für Kinder eine große Hürde. Dies auch noch einer fremden Person zu erzählen, kann für sie eine enorme Herausforderung darstellen, die sehr belastend sein kann. Die erlebte häusliche Gewalterfahrung wirkt sich, wie in Kapitel 2.2 dargestellt, unter anderem auf die Bindungssicherheit und die Bindungsfähigkeit des Kindes aus. Die emotionalen Bindungserfahrungen können zu dissoziativen Verhaltensweisen führen und auch die Beziehungen zu anderen Menschen beeinflussen. Z.B. kann es ihnen schwer fallen, anderen zu vertrauen. (Kennerley 2000, 26; Krüger, Reddemann 2007, 52)

Die Prozessbegleitung kann das Kind auf das Ermittlungs- und Hauptverfahren bzw. die kontradiktorische Einvernahme vorbereiten, indem sie durch das Konzept der Selbstbemächtigung dazu beiträgt, diese Stresssituationen erfolgreich zu bewältigen. Gespräche, welche dem Kind die Möglichkeit geben, über seine Erlebnisse oder Gefühle zu sprechen, können durch eine respektvolle und liebevolle Beziehungsarbeit gefördert werden. Ausgangspunkt der Selbstbemächtigung ist die Vermittlung von Verstehensprozessen. Es ist wichtig Kindern zu erklären, dass ihre körperlichen und psychischen Symptome in Verbindung mit Stress bzw. traumatischem Stress stehen. Sie lernen ihre körperlichen Symptome zu erkennen, die zum Beispiel mit dem Gefühl von Angst oder Scham in Zusammenhang stehen. (Kapitel 2.1; 4.1) Alters- und entwicklungsentsprechend kann ihnen erklärt werden, welche Reaktionen der Körper in Stresssituation zeigen kann.

Diese Gespräche ermöglichen dem Kind, sich selbst zu verstehen und die Gründe für seine körperlichen Empfindungen wie Herzklopfen oder Schweißausbrüche nachzuvollziehen. Es kann sich selbst akzeptieren und in Stresssituationen ruhiger reagieren. Das Identifizieren der Gründe für bestimmte Ängste ist wichtig, um diesen entgegenwirken zu können.

Eine weitere Aufgabe der Prozessbegleitung ist es, eine Traumatisierung bzw. sekundäre Traumatisierung des Kindes durch das Ermittlungs- und Hauptverfahren zu verhindern, d.h. das Kind seelisch auf diesen Prozess vorzubereiten. Wie schon erwähnt konnte ein Zusammenhang zwischen einem niedrigen Selbstwert und häuslicher Gewalt festgestellt werden. (Kapitel 2.1; Kapitel 2.3) Durch die Förderung der Selbstachtsamkeit werden die Selbstakzeptanz und der Selbstwert des Kindes gestärkt werden. Es ist wichtig, dem Kind zu vermitteln, achtsam mit „all seinen Erfahrungs- und Erlebnisqualitäten“ (Weiß 2013c, 174) umzugehen. Zentraler Bezugspunkt sind dabei die Ressourcen des Kindes. Wo liegen die Stärken und Grenzen des Kindes? In welchen Situationen kann es sich erholen? Durch Berücksichtigung dieser Aspekte lernt das Kind achtsam mit sich selbst umzugehen. Es lernt seine Stärken, Grenzen und Erfahrungen zu akzeptieren. Herauszufinden, was einem selbst „gut tut“, kann dem Kind helfen, angemessene Strategien zu entwickeln. Wichtig ist dabei, dass das Kind zunächst seine Handlungsmuster und die schon vorhandenen Bewältigungsstrategien versteht und erkennen kann. Erst dann können diese mit dem Kind verändert oder neue Strategien entwickelt werden. Das Kind kann beispielsweise bei einem Flashback erkennen, wo seine Ressourcen liegen und wie es mit seinen Gefühlen umgehen kann. Dadurch kann die Gefahr einer Traumatisierung bzw. sekundären Traumatisierung bei einer Stresssituation verringert werden.

Durch das Identifizieren der Gründe für seine Handlungen kann das Kind diese verstehen, akzeptieren und seine eigenen Verhaltensweisen ändern. (Kapitel 5) Die Beziehungserfahrungen, die es mit der Prozessbegleitung macht, können das Selbstwertgefühl positiv beeinflussen. Wird das Selbstwertgefühl positiv verändert, indem erfolgreiche emotionsorientierte Bewältigungserfahrungen gemacht werden, wirkt sich das auf die Einschätzung der Situation und die Bewertung eigener Fähigkeiten aus. (Kapitel 3) Das Kind erkennt oder entwickelt eigene gesunde Stressbewältigungsstrategien, um mit einer Stresssituation umzugehen. Dieser Aspekt könnte beispielsweise bei einer Befragung von Bedeutung sein. Einem Kind, das sich selbst wertschätzt und seine Verhaltensweisen sowie

auch Verletzungen akzeptiert, kann es leichter fallen, diese Erlebnisse bzw. Verletzungen zu verbalisieren.

Durch Studien kann aufgezeigt werden, dass die Resilienz durch die Förderung des Selbstwerts und der Selbstregulation sowie durch die Unterstützung von Personen außerhalb der Familie gestärkt werden kann. (Fröhlich-Gildoff et al. 2008, 98ff; Wustmann 2004, 85ff) Durch das Konzept der Selbstbemächtigung kann das Kind in der Beziehung zum Prozessbegleiter/der Prozessbegleiterin unterstützt werden, Stresssituationen erfolgreich zu bewältigen. Diese Erfahrung kann sich positiv auf die Resilienz auswirken, sodass Kinder gestärkt werden und mit ähnlichen oder zukünftigen Belastungssituationen besser umgehen können.

## 9 Resümee (Jana Laßnig)

Ziel dieser Arbeit war es, zu untersuchen, welche Rolle das Konzept der Selbstbemächtigung für die Prozessbegleitung spielt. Die Bearbeitung der Forschungsfrage *„Welche Bewältigungsstrategien entwickeln Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und welche Rolle kann das Konzept der Selbstbemächtigung im Kontext der psychosozialen Prozessbegleitung spielen?“* ist zu den folgenden Ergebnissen gekommen:

Häusliche Gewalterfahrungen können für das Kind traumatisierende Ereignisse darstellen, durch die Extremstress entstehen kann. Um mit dieser Stresssituation umgehen zu können, entwickeln Kinder Bewältigungsstrategien. Unterschieden wird zwischen emotionsorientierten und handlungsorientierten Bewältigungsstrategien. Emotionsorientierte Strategien zielen darauf ab, die eigenen Emotionen und Anspannungszustände zu regulieren. Hingegen wird mit handlungsorientierten Strategien versucht, die Situation aktiv zu verändern und die Bedrohung abzuwenden. In dieser Arbeit konnte aufgezeigt werden, dass die Förderung emotionsorientierter Strategien während des Strafverfahrens für Kinder von größerer Relevanz sind. Denn das Kind wird unter anderem mit Situationen konfrontiert, die es nicht verändern kann, wie beispielsweise den Ausgang der Gerichtsverhandlung. Die Prozessbegleitung kann aber in manchen Fällen für handlungsorientierte Entlastung sorgen wie z.B. durch das Kennenlernen der Richterin vor der Befragung. Als Grundlage dafür kann das Konzept der Selbstbemächtigung herangezogen werden. Ziel dieses Konzepts ist die Selbstregulation, d.h. dass das Kind lernt, seine Emotionen zu regulieren. Es kann dadurch unterstützt werden, sowohl seine Gefühle, als auch die damit verbundenen körperlichen

Symptome zu verstehen, sowie sich selbst und seine Erlebnisse zu akzeptieren. Durch das Identifizieren von Stressauslösern und durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungsmustern kann das Kind diese erkennen und regulieren lernen. Dies ist Voraussetzung, um mit dem Kind neue Strategien zu entwickeln oder vorhandene Strategien zu verändern.

Zum einen kann das Kind im Sinne des Konzepts der Selbstbemächtigung unterstützt werden, das Ermittlungs- und Hauptverfahren ohne Traumatisierung bzw. sekundäre Traumatisierung zu bewältigen. Zum anderen können mit dem Kind Strategien erarbeitet werden, die für das weitere Leben hilfreich sind. Kinder können den Prozess im besten Fall gestärkt abschließen und haben gelernt mit Stresssituationen umzugehen.

Durch Berücksichtigung des Konzepts der Selbstbemächtigung können Belastungsfaktoren für das Kind durch die Prozessbegleitung während des Ermittlungs- und Hauptverfahrens verringert werden. Ein zusätzlicher Forschungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich weiterer potentieller Belastungsfaktoren für Kinder, welche im Zusammenhang mit dem Ermittlungs- und Gerichtsverfahren auftreten können. Die Untersuchung weiterer Faktoren könnte hilfreich sein, die Kinder (noch) angemessener auf emotional belastende Situationen vorzubereiten.

## 10 Literaturverzeichnis

Allen D.M., Kenneth J.T. (1989). Depressive Characteristics of Physically Abused Children. In: *Journal of Abnormal Child Psychology*. 17(1), 1-11.

Busse D., Volbert R. (1996). Belastungserleben von Kindern in Hauptverhandlungen. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*. 45(8), 290-292.

Brisch K.H. (1999). Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie. (1.Aufl.) Stuttgart: Klett-Cotta.

Brisch K.H., Hellbrügge T. (Hrsg.) (2003). Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung des Kindes. Stuttgart: Klett-Cotta.

Brisch K.H., Hellbrügge T. (Hrsg.) (2006). Kinder ohne Bindung. Deprivation, Adoption und Psychotherapie. Stuttgart: Klett-Cotta.

Brizendine L. (2007). Das weibliche Gehirn: Warum Frauen anders sind als Männer. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Dlugosch S. (2010). Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Evans C.B.R., Burton D.L. (2013). Outcomes of Child Maltreatment and Trauma. Five Types of Child Maltreatment and Subsequent Delinquency: Physical Neglect as the Most Significant Predictor. In: *Journal of Child & Adolescent Trauma*. 6(4), 231- 245.

Fischer G., Riedesser P. (2003). Lehrbuch der Psychotraumatologie. (3.Aufl.). München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Fischer G., Riedesser P. (2006). Psychotraumatologie und Psychoanalyse. Zu Jochen Lellaus Beitrag „Zum Problem des Traumabegriffes in der Psychoanalyse“. In: *Forum der Psychoanalyse*. 22(1), 103-106.

Fröhlich-Gildhoff K., Rönna-Böse M. (2015). Resilienz. (4. Aufl.) München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Fröhlich-Gildhoff K., Rönna M., Dörner T., Kraus-Grüner G., Engel E-M. (2008). Kinder Stärken! Resilienzförderung in der Kindertageseinrichtung. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*. 57 (2), 98-116.

Grossmann K., Grossmann K.E. (2004). Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta.

Harris C., Bean R. (1991). Selbstbewusste Kinder. Wie Eltern und Pädagogen dazu beitragen können. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Jungbauer J. (2009). Familienpsychologie kompakt. Weinheim und Basel: Beltz.

Kazdins A.E., Moser J., Colbus D., Bell R. (1985). Depressive Symptoms Among Physically Abused and Psychiatrically Disturbed Children. In: *Journal of Abnormal Psychology*. 94(3), 298-307.

Kessler R. C., McLaughlin K. A., Greif Green J., Gruber M. J., Sampson N. A., Zaslavsky A. M. et al. (2010). Childhood Adversities and Adult Psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys. In: *The British Journal of Psychiatry*. 197(5), 378-385.

Kinard E. M. (1980). Emotional Development in Physically Abused Children. In: *Orthopsychiatry*. 50(4), 686-696.

Klauer T. (2012). Stressbewältigung. Grundlagen und Intervention. In: *Psychotherapeut*. 57(3), 263-278.

Köhnken G. (1998). Das schleswig-holsteinische Zeugenbegleitprogramm für Kinder. In: DVJJG (Hrsg.) Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Prävention und Reaktion. (475-486) Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Krammer S., Kleim B., Simmen-Janevska K., Maercker A. (2015). Childhood Trauma and Complex Posttraumatic Stress Disorder Symptoms in Older Adults: A Study of Direct Effects and Social-Interpersonal Factors as Potential Mediators. In: *Journal of Trauma & Dissociation*. 1-16.

Krüger A. (2014). Kinder, Jugendliche und ihre Eltern nach seelischer Extrembelastung. Erkennen, gemeinsam verstehen und beraten. In: Krist M., Wolcke A., Weisbrod C., Ellermann-Boffo K. (Hrsg.) Herausforderung Trauma. Diagnosen, Interventionen und Kooperationen der Erziehungsberatung. (40-56). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Krüger A., Reddemann L. (2007). Psychodynamische Imaginative Traumatherapie für Kinder und Jugendliche. PITT – KID – Das Manual. Stuttgart: Klett-Cotta.

Lamnek S., Luedtke J., Ottermann R., Vogl S. (2012). Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lercher, L. (2000). Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Abschlussbericht des Modellprojektes 1998-2000. Wien: BM für soziale Sicherheit und Generationen.

Lohaus A., Domsch H., Fridrici M. (2007). Stressbewältigung für Kinder und Jugendliche. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Maercker A., Hecker T. (2016). Trauma- und Gewaltfolgen – psychische Auswirkungen. In: *Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung. Gesundheitsschutz*. 59(1), 28-34.

McNamara S. (2000). Stress in Young People. What's New and What Can We Do? London: Continuum.

Mertes L. (2013). Psychische Gewalt in der Erziehung. Erkennungsproblematik und Erkennungschancen für die soziale Arbeit. Hamburg: Diplomica Verlag.



Naar-King S., Silvern L., Ryan V., Sebring D. (2002). Type and Severity of Abuse as Predictors of Psychiatric Symptoms in Adolescence. In: *Journal of Family Violence*. 17(2), 133-149.

Newcomb M.D., Locke T.F. (2001). Intergenerational Cycle of Maltreatment: A Popular Concept Obscured by Methodological Limitations. In: *Child Abuse & Neglect*. 25(9), 1219-1240.

Potreck-Rose F., Jacob G. (2003). Selbstzuwendung Selbstakzeptanz Selbstvertrauen. Psychotherapeutische Interventionen zum Aufbau von Selbstwertgefühl. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.

Salisch M. (2000). Wenn sich Kinder ärgern. Emotionsregulierung in der Entwicklung. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.

Schmidt I. (2004). Die Folgen früher Gewalterfahrungen. Eine Untersuchung der Schreckreiz-Reaktivität bei lebensgeschichtlich früh traumatisierten Frauen. Göttingen: Guvillier Verlag.

Steger H. (2014). Prozessbegleitung für männliche Betroffene von sexueller Gewalt in Österreich. Geschichte und Stand der Unterstützung von männlichen Gewaltopfern in Strafverfahren. In: Mosser P., Lenz H.-J.(Hrsg.) Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. (307-326). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Waibel E.M. (1994). Erziehung zum Selbstwert. Persönlichkeitsförderung als zentrales pädagogisches Anliegen. (1.Aufl.). Donauwörth: Auer.

Weiß W. (2013a). Phillip sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. (7.Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Weiß W. (2013b). Selbstbemächtigung/Selbstwirksamkeit – ein traumapädagogischer Beitrag zur Traumaheilung. In: Lang B., Schirmer C., Lang T., Andreae de Hair I., Wahle T., Bausum J., Weiß W., Schmid M. (Hrsg.) Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik. (145-146). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Weiß W. (2013c). Selbstbemächtigung - ein Kernstück der Traumapädagogik. In: Bausum J., Besser L.U., Kühn M., Weiß W. (Hrsg.) Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. (3.Aufl.). (167-181). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Wustmann C. (2004). Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Weinheim: Beltz.

Zingraff M.T., Leiter J., Johnsen M.C., Myers K. A. (1994). The Mediating Effect of Good School Performance on the Maltreatment- Delinquency Relationship. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*. 31(1), 62-91.

## 11 Online Quellenverzeichnis

BMJ (2014a). Informationen zur Prozessbegleitung. Online im Internet: <https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/prozessbegleitung.de.html> [Stand: 2016.03.24].

BMJ (2014b). Prozessbegleitung. Grundlagen. Online im Internet: <https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c94848535a081cf0135a49ef4880021.de.html> [Stand: 2016.03.24].

BMJ (o.J.). Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Online im Internet: [https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848535a081cf0135a49ef4880021.de.0/qualitätsstandards\\_pb\\_kinder\\_und\\_jugendliche.pdf](https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848535a081cf0135a49ef4880021.de.0/qualitätsstandards_pb_kinder_und_jugendliche.pdf) 1-10. [Download: 2016.03.24].

BMWFJ (2009). Familie - kein Platz für Gewalt!(?). 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Vergleichende Untersuchung Österreich- Deutschland- Schweden- Frankreich- Spanien. Ergebnisse einer Befragung von Experten und Expertinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Online im Internet: [http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj\\_gewaltbericht\\_2009\\_keinplatzfuergewalt.pdf](http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltbericht_2009_keinplatzfuergewalt.pdf) [Download: 2016.05.11].

Buchner G., Cizek B., Gössweiner V., Kapella O., Pfegerl J., Steck M. (2001). Teil II: Gewalt gegen Kinder. Online im Internet: [http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/gewaltbericht2\\_gewaltgegenkinder.pdf](http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/gewaltbericht2_gewaltgegenkinder.pdf) [Download: 2016.05.11].

Haller B., Hofinger V. (2007). Studie zur Prozessbegleitung. Online im Internet: <http://www.ikf.ac.at/pdf/IKF-prozessbegleitung.pdf> [Download: 2016.03.24].

Zimmerl J. (2014). Kinderschutz und Strafrecht. Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ruft zusätzliche oder erweiterte Systeme auf den Plan. Online im Internet: [http://www.die-moewe.at/uploads/media\\_files/document/orig/945/945\\_417\\_9a00c29b0b131356679e3f4b3ca69c8fffa0736e.pdf](http://www.die-moewe.at/uploads/media_files/document/orig/945/945_417_9a00c29b0b131356679e3f4b3ca69c8fffa0736e.pdf) [Download: 2016.03.24].